

Schulhausordnung

Wo Menschen zusammenleben, sind Regeln nötig.

Sie helfen uns im Umgang miteinander und sichern den Freiraum des Einzelnen.

Die Schule Nussbaumen ist ein Ort der Begegnung.

Wir regeln nur so viel wie nötig.

Diese Vorgaben gelten für alle. Alle übernehmen dafür Verantwortung.

Allgemein

- Wir nehmen Rücksicht auf unsere Mitwelt: Menschen, Natur, Räume und Materialien.
- Wir begegnen einander mit Respekt und tragen Sorge zu eigenem und fremdem Eigentum. Sollte trotzdem etwas kaputtgehen, melde ich es der Klassenlehrperson.
- Wir befolgen die Anweisungen der Lehrpersonen und Hauswarte.

Schulweg

- Wir kommen zu Fuss in die Schule.
- Der Schulweg ist kein Spielplatz.

Schulareal

- Die Schulanlage ist Eigentum der Primarschule Nussbaumen.
- Die Benützung ist öffentlich gestattet, solange der Schulbetrieb nicht gestört wird. Die Schulanlage ist in erster Linie der Primarschule Nussbaumen vorbehalten.
- Wir entsorgen unseren Abfall selber.
- Wir verhalten uns im Schulhaus ruhig.
- Auf dem ganzen Schulareal herrscht ein striktes Alkohol- und Rauchverbot für Minderjährige.
- Fahrrad-, Rollbrett-, Inline- und Kickboardfahren ist auf dem Hartplatz erlaubt. Das Befahren der Wiese ist untersagt.
- Ballspiele (Fuss-, Hand-, Basketball usw.) sind auf dem Hartplatz sowie auf dem Fussballfeld erlaubt.

Weisungsrecht

- Den Weisungen von Hauswart und Aufsichtspersonen ist strikte Folge zu leisten.

Von der Schulbehörde der Primarschule Nussbaumen genehmigt am 19. September 2016